

deutlich machen sollen: Im Zuge der Maßnahmen der preußischen Regierung, die zur Bestandserhaltung und Aufforstung der Wälder durchgeführt wurden,¹⁶ versuchte diese 1839 die alten Nutzungsrechte der Gemeinde am Staatswald abzulösen. Dieser Maßnahme wurde vom Bürgermeister Aich mit Hinweis auf die schlechte wirtschaftliche Situation vieler Gemeindeangehöriger heftig widersprochen. Es kam zu einer Einigung, die vorsah, daß die Neunkircher weiterhin neben dem Holz, das sie zum Bauen von Geschirren benötigten, "ein festgesetztes Quantum Reisig, Raff- und Leseholz, einschließlich Späne,... Streulaub gegen Kulturleistungen im Wald,..das Recht auf Grasrupfen" haben sollten sowie das Recht, Schweine und Rinder im Wald weiden zu können. Die endgültige Ablösung gegen jährliche Zahlungen an die Gemeinde gelang der Regierung erst 1855, nachdem durch den industriellen Aufschwung der Wald seine Funktion als Subsistenzgrundlage für viele Menschen verloren hatte.¹⁷

Als zweites Beispiel soll die 1827 erlassene Feldpolizeiordnung für Neunkirchen dienen.¹⁸ Der Schöffenrat (=Gemeinderat) beschloß das Verbot des Weidens von Einzelvieh auf Feldern, Wiesen und an den Wegen sowie des Krautens auf fremden Feldern. Dieses Verbot richtete sich gegen die Besitzer von Kleinvieh, die zwar die Mittel hatten, eine Ziege zu erwerben, denen es aber an Land fehlte, um diesem Vieh eine ausreichende Nahrung zu verschaffen. Da das "wilde Weiden" vorher stillschweigend geduldet wurde, ist der Beschluß zu diesem Zeitpunkt wohl darauf zurückzuführen, daß diese Art der Viehfütterung überhand genommen hatte. Die Landbesitzer, deren Vertreter im Gemeinderat saßen, wehrten sich gegen diese Versuche der landlosen Unterschichten, ihrem Vieh, das mit seinen Produkten oft einen wesentlichen Teil der Nahrung seiner Besitzer bildete, wenigstens die notwendigsten Subsistenzgrundlagen zu verschaffen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Bei der Besitzübernahme durch die Stumms 1806 befand sich das Eisenwerk in Neunkirchen im "primitiven Zustand eines nur handwerklichen Betriebes"¹⁹, der allerdings 65 Hüttenarbeiter beschäftigte.²⁰ Die Werksanlagen umfaßten zwei Hochöfen mit Gebläseeinrichtungen, zwei Groß-, einen Kleinhammer, eine Schlackenpoche, zwei Erzwäschen, zwei Formhäuser, eine Sandgießerei und zwei Kohlenscheuern²¹; daneben besaß das Werk das Recht zur Ausbeutung des gesamten Eisenerzes in der Herrschaft Ottweiler. Mit der Besitzübernahme durch die Stumms, die die ersten privaten Besitzer des Eisenwerkes wurden, war verbunden, daß in Zukunft für Holz aus den ehemals landesherrlichen Waldungen vom Werk eine Abgabe zu entrichten

¹⁶ Arnold Scholl, Die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Kreise Ottweiler, Diss. Frankfurt 1932, S. 84.

¹⁷ Krajewski, Von Wald und Weide (Anm. 13), S. 57ff.

¹⁸ Abgedruckt in: Adressbuch von Neunkirchen von 1888, Neunkirchen 1888, S. 32-34.

¹⁹ N. Ph. Rauguth, Das Eisenwerk, in: Stadtbuch (Anm. 1), S. 267-304, S. 275.

²⁰ Bernhard Krajewski, 700 Jahre Neunkirchen, Neunkirchen 1981, S. 33.

²¹ Rauguth (Anm. 19), S. 274.